

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Änderung der Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition

Die Bestimmungen des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin vom 17. Dezember 2004 betreffend Waffenrecht sind auf Verordnungsstufe umzusetzen.

Vernehmlassungsfrist: 17. Juni 2006

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Polizei, Stab/Rechtsdienst, 3003 Bern

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

28. März 2006

Bundeskanzlei